

HESSISCHER LANDTAG

27.07.2010

Kleine Anfrage

der Abg. Hofmann (SPD) vom 26.05.2010

betreffend ärztliche Versorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg

und

Antwort

des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Ärztinnen und Ärzte werden in Kürze aus Altergründen oder sonstigen Gründen ihre Praxen in den einzelnen Städten und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg aufgeben?

Bitte nach Kommunen und nach Facharztgruppen aufteilen.

Zunächst muss erläutert werden, dass die Vertragsärzte der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie dem Zulassungsausschuss den Verzicht auf ihre Zulassung anzeigen, nicht verpflichtet sind, Angaben über die Zukunft ihrer Vertragsarztpraxis zu machen.

Nach Auskunft der KV Hessen verfügt diese über keine konkreten Zahlen, wie viele Ärzte tatsächlich in Kürze aus der vertragsärztlichen Versorgung ausscheiden werden. Ein Ausscheiden aus Altersgründen kann seit dem Wegfall der 68-Jahre-Grenze ebenfalls nicht mehr allein anhand der vorhandenen Daten prognostiziert werden, da die Vertragsärzte auch über das 68. Lebensjahr hinaus vertragsärztlich tätig sein dürfen und es ihrer Entscheidung obliegt, wann sie die Tätigkeit aufgeben.

Der nachfolgenden Tabelle kann jedoch entnommen werden, wie viele der im Landkreis Darmstadt-Dieburg niedergelassenen Ärzte 60 Jahre alt sind oder das 60. Lebensjahr überschritten haben und in den nächsten fünf Jahren aufhören könnten oder ihre Praxisabgabe konkret geplant haben. Die Zahlen beruhen auf Angaben von Ärzten im Rahmen von Beratungsgesprächen und Erfahrungen der Berater in den Beratungsstandorten und können lediglich als Anhaltspunkte gewertet werden, jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit erheben. Denkbar ist selbstverständlich, dass ein Arzt über die Abgabe seiner Praxis nachdenkt, jedoch noch nicht mit der KV Kontakt aufgenommen hat.

Fachgruppe	60 J. u. älter	Anteil in v.H.	von insgesamt
Hausärzte	42	25,15	167
Augenärzte	3	18,75	16
Hautärzte	1	12,50	8
Frauenärzte	4	13,79	29
HNO-Ärzte	1	7,69	13
Kinderärzte	3	15,79	19
Neurologen/Psychiater	1	7.14	14

Frage 2. Bei wie vielen dieser Praxen ist die Nachfolge bereits geregelt? In wie vielen Fällen treten Schwierigkeiten bei der Nachfolge auf? Bitte nach Kommunen und nach Facharztgruppen aufteilen.

Die Ärzte sind zunächst nicht verpflichtet, Angaben hinsichtlich der Praxisnachfolge gegenüber der KV zu machen. Daher kann auch zu dieser Fragestellung entweder auf vorliegende Angaben der Ärzte zurückgegriffen werden oder lediglich eine Prognose aufgrund der in der Niederlassungsberatung vorhandenen Erkenntnisse und bisherigen Erfahrungen der KV Hessen gewagt werden.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist laut Bedarfsplan vom 15. April 2010 für 14 Hausarztsitze geöffnet. Dies bedeutet, dass im Landkreis Darmstadt-Dieburg statistisch 14 Hausärzte fehlen. Mittlerweile liegen zwei Anträge von Hausärzten vor, die sich in einem angestellten Verhältnis im Landkreis Darmstadt-Dieburg niederlassen möchten. Der Zulassungsausschuss für Vertragsärzte wird in einer seiner nächsten Sitzungen über die Anträge entscheiden.

Danach sucht ein Hausarzt seit fast einem Jahr ohne Erfolg einen Nachfolger, obwohl dies eine gut gehende Berufsausübungsgemeinschaft ist. Weiterhin suchen ein Frauenarzt und ein HNO-Arzt seit längerer Zeit einen Nachfolger, bisher ohne Erfolg. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg möchte zurzeit kein Kinderarzt seine Praxis abgeben. Ein kürzlich verstorbener Hautarzt hatte erst kurz bevor er verstarb eine Nachfolgerin gefunden.

In der Fachgruppe der Neurologen/Psychiater muss man davon ausgehen, dass in dieser Fachgruppe der Nervenärzte-Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Neurologen und Psychiater, Ärzte für Psychiatrie und Psychotherapie enthalten sind. In dieser Fachgruppe sucht auch ein Neurologe und Psychiater -bisher ohne Erfolg- einen Nachfolger.

Man muss feststellen, dass heutzutage fast keine jungen Ärzte mehr zu einem Beratungsgespräch bezüglich einer Praxisgründung oder einer Praxisübernahme zur Kassenärztlichen Vereinigung Hessen kommen. In den ländlichen Gegenden möchten keine jungen Ärzte mehr ihren Dienst verrichten. Diese jungen Ärzte möchten nicht mehr rund um die Uhr tätig sein müssen. Dienste auf dem Land, sowie kilometerweite Wege zu den Patienten sind sehr unattraktiv. Junge Ärzte wollen mehr Freizeit und Zeit für die Familie haben und gewisse infrastrukturelle (Kultur-) Angebote nutzen können. Viele haben - teils zu Recht - Sorgen, ob sich für sie eine Niederlassung finanziell lohnt. Gründe, die aus Sicht der Ärzte gegen eine Niederlassung sprechen, sind u.a. keine Planungssicherheit aufgrund der Honorarsituation, keine finanzielle Unterstützung in ländlichen Gebieten, ungenügende Notdienstregelung und zu viel Bürokratie.

Überwiegend informieren sich Frauen über die ärztlichen Tätigkeiten, selten dagegen sind es Männer. Die Frauen möchten jedoch lieber in einem angestellten Verhältnis arbeiten und somit keine eigene Praxis übernehmen.

Die Bedarfsplanung ist auf den gesamten Landkreis abgestellt, das bedeutet z. B., dass die Orte in der Nähe von Darmstadt gut versorgt sind, jedoch die Orte in extrem ländlichen Gegenden eher schlecht (Bsp. Babenhausen). Schätzungsweise gehen die nächsten drei bis fünf Jahre eine große Zahl der Ärzte in Ruhestand.

Frage 3. Wie stellt sich die Versorgungslage nach Facharztgruppen im Landkreis Darmstadt-Dieburg derzeit dar und wie ist die Prognose für die Zeit in fünf bzw. zehn Lahren?

Die folgende Tabelle spiegelt die aktuelle Versorgungslage im Landkreis Darmstadt-Dieburg wieder.

	Anzahl Ärzte	Rechnerisches Soll	Versorgungsgrad in v.H.
Hausärzte	155	154,06	100,61
		/	,
Anästhesisten	10	4,75	210,53
Augenärzte	15	13,84	108,31
Chirurgen	9	7,71	147,06
Frauenärzte	27	25,70	105,06
HNO-Ärzte	10	10,08	99,21
Hautärzte	7	7,20	97,22
Intern. fachärztlich	13	9,44	137,71
Kinderärzte	18	16,75	107,46
Nervenärzte	11	9,55	148,65
Orthopäden	15	12,71	276,87
Radiologen	5	4,66	107,30
Urologen	7	5,79	120,90

Eine Prognose für die nächsten fünf bis zehn Jahre ist durch die KV Hessen leider nicht möglich.

Frage 4. Wie ist der Bereitschaftsdienst und die Notfallversorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg derzeit geregelt und in welchen Bereichen kommt es aus welchen Gründen zu Engpässen?

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst (ÄBD) ist im Landkreis Darmstadt-Dieburg wie folgt organisiert:

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg werden Zeiten, welche die ÄBD-Zentralen unter der Woche ggf. nicht abdecken, ausschließlich durch gegenseitige Vertretungen, welche die Vertragsärzteschaft vor Ort kollegial organisieren, versorgt. Die entsprechenden ÄBD-Bezirke ist der beigefügten Tabelle (siehe Anlage 1) zu entnehmen.

Die Dienstzeiten der Bereitschaftsdienste sind die Feiertage, Brückentage und die Wochenenden von Samstag 08:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr durchgehend. Darüber hinaus gehende Zeiten stimmen die Ärzte untereinander ab und geben diese auf ihren Anrufbeantwortern bzw. in der Lokalpresse bekannt

Engpässe, welche die vertragsärztliche Versorgung der Bevölkerung außerhalb der üblichen Praxiszeiten akut beeinträchtigen, sind der KV Hessen nicht bekannt.

Frage 5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um sowohl die ärztliche und fachärztliche Versorgung als auch den Bereitschaftsdienst im Landkreis Darmstadt-Dieburg sicherzustellen?

Nach § 75 SGB V haben die Kassenärztlichen Vereinigungen die vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen. Um dies zu erreichen, hat die KV im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen sowie im Benehmen mit der zuständigen Landesbehörde nach Maßgabe der vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) erlassenen Richtlinien auf Landesebene einen Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung aufzustellen und jeweils der Entwicklung anzupassen (§ 99 SGB V).

Aufgabe des Bedarfsplanes ist es, eine Über- oder Unterversorgung mit Vertragsärzten in bestimmten Gebieten eines Zulassungsbezirkes aufzuzeigen. Der KV obliegt es dabei, die Über- oder Unterversorgung in den betroffenen Gebieten innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen (§§ 100, 101 SGB V).

Derzeit besteht sowohl in der haus- als auch in der fachärztlichen Versorgung eine landesweite Überversorgung nach der bundesweit geltenden Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA. Mittelfristig jedoch droht aber wegen der zunehmenden Alterung der Bevölkerung ein Rückgang bei der Zahl der Hausärztinnen und Hausärzten infolge steigender Abgangs- und stagnierender Zugangszahlen bei zugleich zunehmendem Versorgungsbedarf einer alternden Bevölkerung.

Aus diesem Grund bedarf es daher konzertierter Bemühungen aller Beteiligten auf Bundes- und Landesebene, um eine dauerhafte Stärkung der hausärztlichen Versorgung - insbesondere in strukturschwachen Regionen - zu erreichen.

Die erforderlichen bundes- und landespolitischen Maßnahmen betreffen die Bereiche des medizinischen Hochschulstudiums, der Weiterbildung, Informations- und Imagekampagnen sowie der Bedarfsplanung und einer speziellen Honorarreform.

Die Hessische Landesregierung arbeitet bereits an einem umfassenden Konzept zur Sicherstellung der vertragsärztlichen, insbesondere hausärztlichen, Versorgung in ländlichen Regionen.

Wiesbaden, 19. Juli 2010

Jürgen Banzer

Landkreis Darmstadt- Dieburg

ÄBD	Öffnungszeiten					Mitversorgte Orte
Dieburg	Montag- Donnerstag Freitag	19.00 Uhr	bis	jew. nachf. Werktag Montag	07.00 Uhr	Dieburg
Groß-Umstadt	Freitag Freitag Feiertag: Vorabend	07.00 Uhr 17.00 Uhr 18.00 Uhr		Montag nachf. Werktag	19.00 Uhr 07.00 Uhr 07.00 Uhr	Groß-Umstadt Reinheim Groß-Zimmern
				J		Münster Otzberg Schaafheim
Ober-Ramstadt	Mittwoch Samstag Feiertag	13.00 Uhr 08.00 Uhr 08.00 Uhr	bis	Donnerstag Montag folgender Werktag	07.00 Uhr 07.00 Uhr 07.00 Uhr	
Rodgau	Mo., Di., Do Mittwoch Freitag Feiertag: Vorabend	18.00 Uhr 13.00 Uhr 15.00 Uhr 18.00 Uhr	bis bis	nachf. Werktag Donnerstag Montag nachf. Werktag	07.00 Uhr 07.00 Uhr 07.00 Uhr 07.00 Uhr	-Jügesheim
						Rödermark -Ober-Roden -Urberach -Messenhausen -Waldacker
						Messel Babenhausen Eppertshausen Harpertshausen Harreshausen Hergershausen
						Langstadt Sickenhofen

					T
Seeheim-Jugenheim	Samstag Feiertag: Vorabend	08.00 Uhr 18.00 Uhr	bis Montag bis nachf. Werktag		Alsbach-Hähnlein Bickenbach Seeheim-Jugenheim
Lindenfels/	Montag	18:00 Uhr	bis folg. Werktag	08:00 Uhr	
Vorderer Odenwald	Dienstag	18:00 Uhr	bis folg. Werktag	08:00 Uhr	Modautal
voluerer Oderiwald	Mittwoch	12:00 Uhr	bis folg. Werktag		(alle weiteren mitversorgten Orte
	Donnerstag	18:00 Uhr	bis folg. Werktag		gehören zum Landkreis
	Freitag	18:00 Uhr	bis Samstag		
	Freitag	16.00 0111	DIS Samslay	06.00 0111	Bergstraße)
	Samstag	08:00 Uhr	bis Montag	07:00 Uhr	
	Feiertag Vorabend	18:00 Uhr	bis folg. Werktag	07:00 Uhr	
Darmstadt	Montag - Donnerstag	19:00 Uhr	bis folg. Werktag	07:00 Uhr	Darmstadt
					incl. Eberstadt
	Freitag	14:00 Uhr	bis Samstag	08:00 Uhr	Weiterstadt
					Braunhard
	Samstag	08:00 Uhr	bis Montag	07:00 Uhr	• • •
					Gräfenhausen
					Riedbahn
					Wordfelden
					Erzhausen
					Wixhausen
					Griesheim
Viernheim	Samstag	08:00 Uhr	bis Montag	07:00 Uhr	Viernheim
	Feiertag Vorabend	18:00 Uhr	bis folg. Werktag	07:00 Uhr	

Kollegiale	Dienstzeiten	Mitversorgte Orte
Bereitschaftsdienste		
Fischbachtal / Groß- Bieberau	9	Fischbachtal (Niedernhausen) Groß-Bieberau